

Nr.: 200/2023

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 07.08.2023
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.09.2023

Tagesordnungspunkt

2. Teilhaushaltszwischenbericht 2023 - THH 7 Jugend & Familie

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Produktgruppe

Produkt(e)

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR, (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 7 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einem Erreichen des Planansatzes 2023 zu rechnen. Stichtag zur Ermittlung der Hochrechnung ist der 31.08.2023. Somit liegen den Berechnungen 8 Monate zu Grunde

THH 7 - Bericht

Stichtag: 31. August 2023

Gesamter THH inklusive Personal- und Sachkosten

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin		
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella		
Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2022	2023	2023	Prognose / PLAN 2023
Ordentliche Erträge	13.139.180 €	13.141.050 €	17.201.050 €	4.060.000 €
Ordentliche Aufwendungen	-56.230.444 €	-59.941.846 €	-64.001.846 €	-4.060.000 €
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-43.091.264 €	-46.800.796 €	-46.800.796 €	0 €

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 7 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)	0 €	0 €
Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)	0 €	-35.000 €
Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)	580.000 €	-15.000 €
Hilfen für junge Volljährige - Eingliederungshilfe (36.30.03.02)	3.000.000 €	-3.200.000 €
Förderung der Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)	100.000 €	-180.000 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a (36.50.03)	0 €	-20.000 €

Unterhaltsvorschuss (36.90.01)	380.000 €	-580.000 €
Sonstiges	0 €	-30.000 €
Gesamt	4.060.000 €	-4.060.000 €

Verbesserungen (Mehrerträge / Minderaufwendungen) ohne Vorzeichen; Verschlechterungen (Mindererträge / Mehraufwendungen) negatives Vorzeichen

Grundsätzliche Betrachtung

In Betrachtung der aktuellen Entwicklung zeigt sich, dass sich Haushaltsansatz im THH 7 voraussichtlich im Plan entwickelt.

Die deutliche Zunahme an unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Jahr 2023 und eine steigende Anzahl von überlasteten Familien sowie in der Entwicklung beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen zeigen ihre Auswirkungen, die sich auf den THH 7 in gestiegenen Anforderungen zeigen. Im Weiteren zeigen sich deutliche Auswirkungen des Fachkräftemangels in Form von verspätenden Interventionsmöglichkeiten, die häufig in umfangreichere und somit kostenintensivere Hilfeformen münden.

Des Weiteren führen gestiegene Lebenshaltungskosten zu erhöhter Inanspruchnahme von finanzieller staatlicher Unterstützung, wie beispielsweise Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Im Bereich der Kindertagesbetreuung zeigt sich, dass die Leistung der Kindertagespflege zunehmend die teilweise gravierende Situation in Bezug auf die mangelnden Plätze in Kindertageseinrichtungen kompensieren muss, was zu deutlich steigenden Aufwendungen im Haushalt führt.

Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)

Verlauf nach Plan

Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)

Im Bereich der Förderung der Erziehung wird derzeit von einer Planüberschreitung von 35.000 EUR ausgegangen, was vor allem auf Einzelfall indizierte Leistungen wie der Aufnahme in einer Mutter/Vater-Kind Einrichtung zurückgeführt wird.

Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)

Es zeigt sich eine deutlich angestiegene Zahl von stationären Hilfen zur Erziehung, deren Entwicklung so nicht abzusehen war. Die Gründe liegen vor allem in einer deutlich ansteigenden Zahl von Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen - wie z. B. psychische Belastung ihrer Elternverantwortung nicht mehr gerecht werden können.

Es bleibt abzuwarten, wie weitere gesellschaftliche Krisen sich auf diese Entwicklung auswirken werden. Ein weiterer Grund für die entstehenden Mehrbedarfe liegt im bestehenden Fachkräftemangel bei den öffentlichen und freien Trägern sowie in angrenzenden Unterstützungssystemen. Es bestehen derzeit auf Grund von fehlenden Fachkräften große Schwierigkeiten, frühzeitig notwendige Hilfen und Unterstützungen gewähren zu können. In Folge dessen ist ein Rückgang bei den ambulanten Hilfen festzustellen. In der Folge entstehen kostenintensivere Hilfen, die nach aktueller Prognose eine Steigerung der Aufwendungen über Plan in Höhe von 400.000 EUR zur Folge haben, aktuell jedoch durch die gesunkenen ambulanten Aufwendungen ausgeglichen werden.

Die Verbesserung auf der Ertragsseite resultiert aus UMA Erträgen für das Vorjahr, die aktuell abgerechnet werden. Die aktuell anfallenden Aufwendungen für UMA werden ebenfalls als Ertrag angenommen, obwohl unklar ist, ob eine Realisation dieses Jahr möglich sein wird.

Hilfen für junge Volljährige – Eingliederungshilfe (36.30.03.02)

Die Mehraufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR sind vor allem auf die Steigerung der bereits seit November 2022 stark gestiegenen Anzahl von UMA zurückzuführen. Ebenfalls gestiegen sind die ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe und stationären Eingliederungshilfen für junge Volljährige. Es zeigen sich hier immer noch eindeutig die Auswirkungen der Pandemie, aber auch eine weiter zu beobachtende steigende Anzahl von Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, die auf der Grundlage von psychischen Beeinträchtigungen stehen. Diese Entwicklung hat sich seit Beginn des Jahres 2023 fortgesetzt. Der Mehrertrag von 3,0 Mio. EUR ist auf gestiegene Erträge im Rahmen der Kostenheranziehung und Kostenerstattung bei den UMA entstanden. Hier wurden Erträge aus dem Vorjahr realisiert und die aktuell anfallenden Aufwendungen ebenfalls als Ertrag berücksichtigt.

Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)

Es wird von deutlichen Mehraufwendungen ausgegangen. Die vermehrte Inanspruchnahme der Kindertagespflege im Zusammenhang mit der teilweise gravierenden Lage in Bezug auf die fehlenden Plätze in Kindertageseinrichtungen zeigt sich in einem weiteren deutlichen Anstieg der Tagespflegeverhältnisse und in einem daraus zu erwartenden Mehraufwand von 180.000 EUR. Die damit verbundenen Erträge bewegen sich dabei in einem eher niedrigen Niveau, da eine Rückforderung über die Eltern meist nicht möglich ist (Einkommensgrenzen)

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22 a SGB VIII (36.50.03)

Verlauf nach Plan

Unterhaltsvorschuss (36.90.01)

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit Mehrerträgen von 380.000 EUR zu rechnen ist. Dem gegenüber steht ein zu erwartender zusätzlicher Aufwand in Höhe von 580.000 EUR.

Der Mehraufwand resultiert aus den Auswirkungen der vergangenen und immer noch bestehenden Krisen und den damit in Zusammenhang stehenden Steigerungen im Bereich der Lebenshaltungskosten. Bei einer zunehmenden Anzahl von Menschen reicht das Einkommen nicht mehr zur Bestreitung des Lebensunterhalts, was zur Inanspruchnahme von finanzieller staatlicher Unterstützung führt.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele werden nach derzeitigem Kenntnisstand erreicht.

i.V. Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend